

Stand: 10.08.2017

Verantwortliche:

Prof. Dr. N. W. Mitzel;

Prof. Dr. B. Hoge

Arbeitsbereich:

Laborbereich E4

# Betriebsanweisung

gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV

## Eismaschine

Universität Bielefeld

### Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit der Eismaschine.

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Warnung vor Handverletzungen durch Quetschungen an der Entnahmeklappe des Gerätes.
- Warnung vor niedriger Temperatur/Kälte.
- Warnung vor elektrischer Spannung.
- Warnung vor Rutschgefahr durch ausgetretenes Wasser bzw. Eis.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Der Umgang mit der Eismaschine ist nur nach erfolgter Einweisung erlaubt!

- Schutzbrille und ggf. Schutzkleidung und Tieftemperatur-geeignete Schutzhandschuhe tragen!
- Gebrauchsanweisung beachten!
- Eis ausschließlich für Laborzwecke verwenden!
- Die Luftzirkulation über die Wärmetauscher darf nicht behindert sein. Staubablagerungen an den Lüftungsöffnungen sind ggf. zu entfernen!
- Eis nur mit vorgesehener Plastikschaufel entnehmen und diese nach der Entnahme nicht im Gerät belassen!
- Ausgetretenes Wasser und Eis umgehend entfernen!
- Entnahmeklappe nach Entnahme wieder vollständig verschließen!
- Auf sicheren Stand des Gerätes achten!

### Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen

Bei technischem Defekt Gerät ausschalten, ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen.

### Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

**Notruf:** Haustelefon ☎ 112      Mobiltelefon ☎ 0521 106 112

**Giftnotruf Universitätsklinik Bonn:** ☎ 0228 19240

**Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe:** ☎ 0521 9438503

### Instandhaltung/Entsorgung

Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen. Die Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von eingewiesenen und befugten Personen durchgeführt werden. Der Wartungsplan der Herstellerfirma ist zu beachten.

Defektes Gerät, das nicht mehr instand gesetzt werden kann, ist nach der Entsorgungsordnung für Sonderabfälle zu entsorgen.

Datum:  
10.08.2017

erstellt:  
Dr. J.-H. Lamm / Dr. A. Mix, AD

geprüft / freigegeben:  
gez. Prof. Dr. N. W. Mitzel, Prof. Dr. B. Hoge,  
Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur